

Merkblatt

Gehegewild und Jagd

1. Gehegewild

- a) Grundsätzlich sind nur gesunde Tiere zur Schlachtung zugelassen.
- b) Vor dem ersten Abschuss ist eine Schlachttieruntersuchung (STU) durch einen amtlichen Tierarzt (ATA) durchzuführen; Gültigkeitsdauer:
 - 3 Tage
 - 60 Tage, sofern die Tiere innerhalb von drei Tagen vor der Schlachtung durch eine fachkundige Person erneut beurteilt werden
- c) Die zu schlachtenden Tiere sind im Schlacht- oder Wildbearbeitungsbetrieb **rechtzeitig anzumelden**.
- d) Tiere sind durch berechtigte Person (Jagdberechtigung, Schiesskurs SVH) mit gezieltem Schuss ins Gehirn zu betäuben und sofort zu entbluten.
- e) Tiere sind anschliessend in einen bewilligten Schlacht- oder Wildbearbeitungsbetrieb zu bringen.
- f) Zur Schlachtung muss ein Begleitdokument und eine Kopie der STU mitgehen.
- g) Eine lückenlose amtliche Fleischuntersuchung ist vorgeschrieben und erfolgt im Schlacht- oder Wildbearbeitungsbetrieb.
- h) Die **amtliche Fleischkontrolle** entscheidet über die **Genusstauglichkeit**.

2. Jagd

- a) Wildtierkörper sind unverzüglich hygienisch aufzubrechen, vor Verunreinigungen (Insekten) zu schützen und so rasch als möglich zu kühlen (**Lebensmittelhygiene**).
- b) Wildtierkörper ausserhalb der privaten häuslichen Verwendung unterliegen der Lebensmittelgesetzgebung.
- c) Der/die Jäger/in beurteilt das erlegte Tier (**Selbstkontrolle**) und versieht es mit einer eindeutigen Kennzeichnung.
- d) Dem Wildtierkörper ist eine Begleitetikette beizufügen (**Rückverfolgbarkeit**).
- e) Jagdwild zur direkten Abgabe an Dritte (Privatpersonen, Metzgereien, Restaurants) wird durch fachkundige Person auf Genusstauglichkeit untersucht. Die amtliche Fleischkontrolle führt Stichproben durch.
- f) Bei Feststellungen, die Unbedenklichkeit in Frage stellen, sowie bei verhaltensauffälligen Tieren ist die amtliche Fleischkontrolle zuzuziehen.
- g) In allen anderen Fällen ist eine lückenlose amtliche Fleischkontrolle durchzuführen.

Kontakt

Veterinärdienst, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern

Telefon 041 228 61 35

veterinaerdienst@lu.ch

www.veterinaerdienst.lu.ch

Luzern, 21. August 2017